



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößler, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
24.08.2016

1. Betreff: Hochwasserrückhaltebecken Spitalberg: Sicherung der Bauwerksfunktion

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Technischer Ausschuss

28.09.2016

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Spitalberg die Beseitigung von Totholz sowie die Entfernung des Bewuchses auf dem Damm durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen auf vier Jahre verteilt in 2016 bis 2019, jeweils im September und Oktober, erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/16

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößer, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
24.08.2016

Betreff: Hochwasserrückhaltebecken Spitalberg: Sicherung der Bauwerksfunktion

Sachverhalt/Begründung:

1. Hochwasserrückhaltebecken Spitalberg

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Spitalberg wurde 1986/87 in der Offenburger Oststadt zwischen Blöchleweg und Weingartenstraße errichtet. Es dient dem Schutz der Oststadt vor Hochwasser durch den aus Zell-Weierbach kommenden Waldbach/Talbach.

Das Bauwerk besteht aus einem Dammkörper, in den das Ablaufbauwerk integriert ist. Letzteres begrenzt den Abfluss im Waldbach und sorgt so bei entsprechenden Abflussmengen für einen Einstau im Becken.

Das Becken war zunächst für ein 50-jährliches Ereignis ausgelegt. Im Jahre 2014 wurde dann eine Änderung der Betriebsweise genehmigt, die in 2015 umgesetzt wurde. Hierdurch wird nun der angestrebte 100-jährliche Hochwasserschutz erreicht.

2. Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens

Durch die Zunahme (Häufigkeit und Intensität) von extremen Starkniederschlagsereignissen in den vergangenen Jahren sowie der geänderten Betriebsweise, hat der Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“, der für die Stadt Offenburg für den Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken zuständig ist, ein Pflege- und Unterhaltungskonzept erstellt, welches mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis abgestimmt wurde. Zwischenzeitlich liegt uns auch die schriftliche Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise vor.

Für die Betriebssicherheit des Hochwasserrückhaltebeckens stellt Totholz entlang des Gewässers im Beckenbereich ein Problem dar, da dieses bei Hochwasserereignissen mobilisiert werden kann und als Treibgut im Bereich der Abflussdrossel und der Hochwasserentlastungsanlage zu Verklausungen oder Verstopfungen führen kann. Aus diesem Grund wird es erforderlich, das im Bereich des Baumbestandes im Becken angefallene Totholz zu entfernen. Um dies ökologisch und finanziell verträglich durchführen zu können, wird die Maßnahme, beginnend im Herbst 2016 über vier Jahre verteilt, ausgeführt. Die Abwicklung der Arbeiten ist in der Anlage 1 grob dargestellt.

Durch den Einbau eines zusätzlichen Palisadenrechens (Ausführungsbeispiel s. Abbildung 1) vor dem Einlaufbauwerk soll Treibgut zurückgehalten werden. Dieser soll durch entsprechende Anordnung von Baumstämmen naturnah gestaltet werden. Für dessen Unterhaltung ist es erforderlich, den Rechen mit Fahrzeugen anfahren zu können. Hierfür wird der ursprünglich vorhandene, inzwischen jedoch überwucherte Zufahrtsweg wieder aktiviert, indem die dortige Schottertragschicht freigelegt und durch entsprechende Beimischung von Oberboden begrünt wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/16

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Möser, Christoph 9217-24

Datum:
24.08.2016

Betreff: Hochwasserrückhaltebecken Spitalberg: Sicherung der Bauwerksfunktion



Abb. 1: Beispiel für Palisadenrechen

(aus: Berichtsband 20. Jahrestagung Erfahrungsaustausch Betrieb von HRB in Baden-Württemberg, WBW, 2013)

Zur Vermeidung der Entstehung von größeren Totholzmassen wird außerdem in regelmäßigen Abständen eine Baumschau durchgeführt werden. Dies erfolgt einerseits mit dem Ziel, Totholz frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu entfernen, andererseits auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen, indem absturzgefährdete Äste an öffentlichen Wegen beseitigt werden.

Gehölze (Bäume und Sträucher) beeinträchtigen auf Dämmen die Dammstandssicherheit und die Dammunterhaltung. Der Bewuchs fördert dabei die Ansiedlung von Wühltieren, deren Gänge, ebenso wie die Wurzeln abgestorbener Bäume, bevorzugte Sickerwege im Dammkörper darstellen. Außerdem kann durch Windwurf der Dammquerschnitt in erheblichem Maße geschwächt werden. Des Weiteren werden die visuelle Kontrolle und die maschinelle Dammunterhaltung erschwert. Aus diesen Gründen fordert die für Stauanlagen gültige Norm DIN 19700 im Bereich des Dammes eine Beseitigung von Gehölzen, welche zu o. g. Problemen führen könnten. Auch die Umsetzung dieser Vorgabe wird entsprechend dem erwähnten Unterhaltungskonzept verteilt auf einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen (s. Anlage 1).